

Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit "Abgasanlagen im Überdruckbetrieb"

(Basis: Rundschreiben VKF/SKAV/SVGW vom August 2002)

1. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen und in Anlehnung an die bereits bestehenden Definitionen in den SVGW-Gasleitsätzen G1 gelten die folgenden Begriffsdefinitionen:

1.1 (Kamin-) Aufsatz, Windschutzeinrichtung, Windschutzhaube, Kaminhut

Einrichtung im Bereich der Abgasausmündung, die die Ableitung der Abgase in geeigneter Weise unterstützt, indem z. B. ungünstiger Windeinfluss abgewiesen oder Windeinfluss zur Zugverbesserung eingesetzt wird.

Einrichtungen dieser Art werden von der VKF ausschliesslich als integrierender Bestandteil von System-Abgasanlagen zugelassen.

1.2 (Kamin-) Regenschutzeinrichtung, (Kamin-) Regendeckel

Einrichtung im Bereich der Abgasausmündung, die das Eindringen von Regenwasser oder Schnee, bzw. Schmelzwasser in die Abgasanlage verhindern soll.

Separate Einrichtungen dieser Art benötigen keine VKF-Zulassung, können aber Bestandteil einer von der VKF zugelassenen System-Abgasanlage sein.

1.3 Übrige Begriffe

2. ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ("FAQ")

Vorbemerkung:

Alle übrigen Begriffe werden weitestgehend entsprechend den Definitionen in der SN EN 1443 (4/99) verwendet.

Die nachfolgend aufgelisteten Frage wurden (oder werden immer noch) in der angegebenen Form tatsächlich gestellt. Mit den Fragen bzw. Ihrer Reihenfolge sind keine Aussagen zur tatsächlichen Bedeutung verbunden.

2.1 "FAQ" im Zusammenhang mit Kaminaufsätzen

Nr.	Frage	Antwort
2.1.1	Müssen Kaminaufsätze, Kamin-Windschutzeinrichtung, Kaminhüte etc. von der VKF zugelassen sein?	<i>Ja. Siehe Begriffsdefinition unter 1.1. Hinweis: Siehe Ziffer 3.3 des Rundschreibens.</i>
2.1.2	Dürfen von der VKF zugelassene Abgasanlagen-systeme mit einem dem System zugehörigen Kaminaufsatz weiterhin eingebaut werden?	<i>(Ja). Bei mit Überdruck und im Nassbetrieb betriebenen Abgasanlagen dürfen jedoch keine solchen Kaminaufsätze montiert werden! Hinweis: Siehe Ziffer 3.3 des Rundschreibens (Ausnahmen).</i>

Nr.	Frage	Antwort
2.1.3	In welchen Fällen müssen Kamin aufsätze auf bestehenden, im Überdruck betriebenen Anlagen demontiert werden?	<i>Wenn es sich um eine mit Überdruck und im Nassbetrieb betriebene Abgasanlage handelt und wenn keine speziellen Vorkehrungen gegen das Einfrieren der Anlage getroffen wurden</i> <i>Hinweis: Siehe Ziffer 3.3 des Rundschreibens (Ausnahmen).</i>
2.1.4	a) Sind (Kamin-) Regenschutz einrichtung bei Abgasanlagen, die mit Überdruck und im Nassbetrieb betrieben werden, erlaubt und b) gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen kondensierenden und nicht kondensierenden Abgasanlagen?	a) <i>Ja.</i> b) <i>Nein.</i>

2.2 "FAQ" im Zusammenhang mit der Luftumspülung

Nr.	Frage	Antwort
2.2.1	Müssen Koaxialrohre (Innenrohr für Abgas, aussen Verbrennungsluftzufuhr), die für Überdruckbetrieb geeignet sind, nochmals mit einer Luftumspülung von ≥ 2 cm verlegt werden?	<i>Nein.</i>
2.2.2	An der ISH wurden von der Firma Junkers (D-Wernau) Koaxialrohre mit einem Zwischenraum von nur 1 cm gezeigt. Müssen diese nochmals mit ≥ 2 cm Abstand verlegt werden?	<i>Nein: Wenn solche System-Abgasanlagen nach den europäischen Normen geprüft worden sind und die entsprechenden Anforderungen erfüllen, können sie von der VKF zugelassen werden (VKF-Zulassung wird mit einem entsprechenden Vermerk "Luftspalt 1 cm" ergänzt).</i>
2.2.3	Wie kann der ausreichend dimensionierte Zwischenraum (Luftumspülung) kontrolliert werden?	<i>Über die Platzierung von Inspektionsöffnungen geben entsprechende Merkblätter von VKF und SKMV Auskunft. Die Abgasanlage muss grundsätzlich in allen Teilen kontrollierbar sein.</i>
2.2.4	Wie wird verhindert, dass sich im Gebäude installierte Abluftanlagen die Luft aus dem Zwischenraum der luftumspülten Abgasanlage holen?	<i>Grundsätzlich sind in solchen Fällen raumluftunabhängige Geräte zu verwenden (u. U. Ersatz bestehender Geräte oder Absicherung der Abluftanlage mit Fensterkontakt usw. nötig).</i> <i>Detaillierte Hinweise siehe Rundschreiben VKF/ suissetec/KVS/bfu/SVGW vom Dezember 2003).</i>
2.2.5	Braucht eine rundes Innenrohr in einem quadratischen Formsteinkamin zusätzlich Abstandhalter oder genügt die Luftumspülung in den Ecken?	<i>Die zusätzlichen Abstandhalter werden verlangt; der Minimalabstand muss überall eingehalten werden.</i>
2.2.6	In welchen Fällen bei undichten Abgasanlagen (Innenrohren) besteht ein Risiko, dass Abgase vom Ventilator wieder angesaugt werden, bzw. sich im Aufstellungsraum bzw. der Wohnung ansammeln können?	<i>Diese Gefahr entsteht nur bei einer undichten Abgasanlage, die nicht sofort saniert worden ist. Von diesem Zustand darf grundsätzlich nicht ausgegangen werden.</i>
2.2.7	Muss eine wärme gedämmte Abgasanlage, die im Überdruck betrieben wird, ebenfalls luftumspült sein?	<i>Ja, soweit sie sich im Innern des Gebäudes befindet.</i>

2.3 "FAQ" im Zusammenhang mit der Siphonierung

Nr.	Frage	Antwort
2.3.1	Wie wird die minimale Sperrwasserhöhe von 10 cm im Siphon begründet?	<i>Gemäss SN EN 1443 wird eine Druckbeständigkeit von 5000 Pa gefordert. Der Wert von 10000 Pa (entsprechend 10 cm Sperrwasserhöhe) resultiert aus einem Sicherheitsfaktor von 2.</i>
2.3.2	Wie kontrolliert die Installationskontrolle die ausreichende Höhe eines Siphons (Sperrwasserhöhe) sofern dieser nicht aus offenen Bögen sondern z. B. aus einem Tauchrohr besteht?	<i>Von aussen ist tatsächlich oft keine Beurteilung möglich. In solchen Fällen muss auf die Angaben des Herstellers/Lieferanten zurückgegriffen werden (z. B. Konstruktionszeichnung).</i>
2.3.3	Gasapparate mit erfolgreich bestandener EG-Baumusterprüfung weisen oft einen eingebautem Siphon mit weniger als 10 cm Sperrwasserhöhe auf: Müssen solche Geräte beanstandet werden oder nicht?	<i>Wenn der Gasapparat mit dem Syphon baumustergeprüft wurde, wird davon ausgegangen, dass auch Startversuche mit verschlossener Abgasleitung gemacht worden sind (Gem. EN 677).</i>
2.3.4	Muss der Siphon am Gerät und derjenige am Fuss der Abgasanlage die gleiche Sperrwasserhöhe aufweisen?	<i>Nein. Dies ergibt sich aus 2.3.1 und 2.3.3.</i>
2.3.5	Wie wird sichergestellt, dass der Siphon am Fuss der Abgasanlage tatsächlich wassergefüllt ist?	<i>Eine Sicherstellung ist nur durch Kontrollen möglich.</i>
2.3.6	Doppelte Siphonierung: Muss die Abgasanlage noch separat siphoniert werden, wenn der Kessel bereits einen Siphon aufweist?	<i>Nur wenn alles Kondensat aus der Abgasanlage über den Kessel abfliessen kann (Der Gasapparat muss gemäss Herstellerangaben für einen solchen Betrieb freigegeben sein), ist keine doppelte Siphonierung notwendig.</i>

2.4 "FAQ" im Zusammenhang mit der Isolation

Nr.	Frage	Antwort
2.4.1	Wann ist eine Abgasanlage "im Freien": Auch wenn sie durch ein nicht beheiztes Dachgeschoss geführt wird, wo unter Umständen Vereisungsgefahr besteht?	<i>Nur wenn sie wirklich im "Freien" ist. Ein unbeheizter Estrich wird nicht als "im Freien" betrachtet. Gegen eine mögliche Vereisung müssen geeignete Massnahmen getroffen werden.</i>
2.4.2	Müssen Koaxialrohre, die im Freien montiert werden, zusätzlich isoliert werden?	<i>Dies dürfte im Allgemeinen zwecklos sein, da die Eisbildung dadurch nicht sicher verhindert werden kann (Kalte Zuluft kühlt Innenrohr trotzdem).</i>
2.4.3	Müssen metallene Abgasanlagen (nicht koaxiale) im Freien isoliert sein?	<i>Wenn die Gefahr einer Vereisung besteht, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Dies kann z. B. eine Isolation oder in speziellen Fällen auch ein Heizband sein.</i>
2.4.4	Müssen Abgasanlagen aus Kunststoff (nicht koaxiale) im Freien isoliert sein?	<i>Wenn die Gefahr einer Vereisung besteht, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Dies kann z. B. eine Isolation oder in speziellen Fällen auch ein Heizband sein.</i>